

Öffentliche Beleuchtung mit Anschluss auf Niederspannung (gemessen)



Dieser Tarif gilt für alle Gemeinden und Kantone mit öffentlicher Beleuchtung im Versorgungsgebiet der BKW.

Tarifinformationen

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Netznutzung		
Grundtarif (CHF / a / Messstelle)	114.00	123.23
Arbeitstarif (Rp. / kWh)	7.13	7.71
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹ (Rp. / kWh)	0.75	0.81
Stromreserve ² (Rp. / kWh)	1.20	1.30
Abgaben (Rp. / kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ³	2.30	2.49
Abgabe an die Gemeinde (indikativ) ⁴	1.50	1.62

Messstandard

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der BKW festgelegt.

¹ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der BKW direkt weitergegeben.

² Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen, deren Kosten durch die Kunden bezahlt werden. Die Kosten werden über die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid verrechnet.

³ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

⁴ Ob und in welcher Höhe die Gemeindeabgabe erhoben wird, ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig. Siehe Gemeindeabgabeliste unter www.bkw.ch/gemeindeabgaben

Bei den Tarifen inkl. 8.1% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.